

Sepp Durrer
Hauptstr. 15
6386 Wolfenschiessen

Wolfenschiessen, den 4. November 2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend der Handhabung des Rauchverbotes

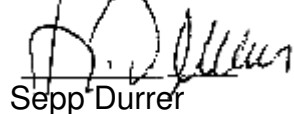
Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In Bezug auf den neuesten Entscheid des Bundesrates betreffend der Einführung des generellen Rauchverbotes auf den 1. Mai 2010, ersuche ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird eine Kommission resp. eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung dieses Verbots bei der Gastronomie eingesetzt?
2. Werden bei baulichen Massnahmen die finanziellen Verhältnisse in die Entscheide miteinbezogen?
3. In wie weit sind die Gelegenheitswirtschaften und Festzelte davon betroffen? Kann davon ausgegangen werden, dass nicht ungleiche Situationen entstehen?
4. Wie wird das Problem mit der dadurch zunehmend entstehenden Nachtruhestörung gelöst? Soll das den Wirten angelastet werden?
5. Soll ein Wirt gebüsst werden dürfen, wenn bei ihm trotz Verbot geraucht wird?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieses Vorstosses an der nächsten Landratssitzung vom 18. November 2009

Freundliche Grüsse



Sepp Durrer